

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.01.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Thomas Bader
Petra Bauer
Peter Blome
Ernst Frohnheiser
Robert Halbritter
Werner Hoyer
Dipl.-Ing. Uli Mach
Simon Mooslechner

Personal

Erich Gehrman
Ludwig Hanakam
Michael Liedl
Johannes Pfleger

Gäste

Peter Guffanti
Rudi Mach
Presse

Hr. Jepsen

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorberatender Teil:

2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
3. 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bücherei
4. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorberatender Teil:

Zu TOP 2: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Marktgebühren für die Märkte der Gemeinde von bisher 3,50 € auf 5,00 € pro laufenden Meter Frontlänge zu erhöhen. Dies würde zu einer Einnahmehemmung von ca. 600 € pro Markt führen. Die Gebühr wurde letztmals 2012 erhöht. Bei den umliegenden Gemeinden werden größtenteils 5,00 € erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

Entwurf

Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.01.2016

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund § 71 Gewerbeordnung (GewO) sowie Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.04.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 11/1994) zuletzt geändert mit Satzung vom 26.01.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 1/2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Gebühr beträgt je Tag und pro laufenden Meter Frontlänge, die zum Zwecke des Verkaufs oder der Verlosung etc. in Anspruch genommen wird, 5,00 €. „

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt aufgeführte Entwurf einer Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 3: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bücherei

Sachverhalt:

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg in der Fassung vom 30.01.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.05.2011 werden in § 2 Abs. 1 Buchstabe a die Worte „Wehr- und Zivildienstleistende“ ersetzt durch die Worte „Bufdis, FSJler und Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises“. Die Änderungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

3. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bücherei Peißenberg

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2003 erhält folgenden neuen Wortlaut:

- a) jährliche pauschale Benutzungsgebühr ab erstmaliger Ausstellung des Benutzer-
ausweises (Zeitjahr)
- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| - für erwachsene Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr | 15 € |
| - für Schüler und Studenten, Bufdis, FSJler und
Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises | 5 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.02.2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Wortlautes der Gebührensatzung wird zugestimmt. Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg wird in der vorgenannten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 4: Kenntnisgaben

keine